



Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.5

Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt

Bau-km -4.0 -90.3 bis -0.4 -42.0 und -4.8 -64.4 bis -0.4 -42.0

Gesamtinhaltsverzeichnis

Ergänzung

Stand 05.02.2016

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

im Auftrag der



Inhaltsverzeichnis Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmmanstrasse

Anlage	Blatt	Inhalt	Maßstab
1		Erläuterungsbericht	
1.1		Erläuterungsbericht Teil III, Beschreibung des Planfeststellungsbereichs geänderte Seite 24a, 24.1 geänderte Seite 25a, 25.1 geänderte Seite 33a geänderte Seite 36a geänderte Seite 51a geänderte Seite 57a geänderte Seite 153a geänderte Seite 158a geänderte Seite 159a	
2		Übersichtspläne	
2.6		Übersichtslageplan PFA 1.5	
2.6	1B	Übersichtslageplan; Planfeststellungsabschnitt 1.5 Nördlicher Teil	1:5000
2.7		Übersichtshöhenpläne PFA 1.5	
2.7.2		Zuführung Bad Cannstatt	
2.7.2.1	1B	Übersichtshöhenplan 1.1; Fernbahn von Bad Cannstatt, Achse 136; Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat -4.8-64.359 bis -2.1-00.000	1:5000/ 500
2.7.2.2	1B	Übersichtshöhenplan; Fernbahn nach Bad Cannstatt, Achse 176; Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat -4.6-86.049 bis -2.1-35.000	1:5000/ 500
2.7.5		S-Bahn-Anbindung Bad Cannstatt	
2.7.5	1B	Übersichtshöhenplan; S-Bahn von Bad Cannstatt, Achse 322; Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -3.7-53.040 bis -1.7-67.083	1:5000/ 500
2.7.5	2B	Übersichtshöhenplan; S-Bahn nach Bad Cannstatt, Achse 321; Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -3.7-56.516 bis -1.7-74.060	1:5000/ 500
3		Bauwerksverzeichnis	
3		Gesamtzusammenstellung geänderte Seite 46a geänderte Seite 47a, 47.1 geänderte Seite 71a geänderte Seite 72a geänderte Seite 73a geänderte Seite 99a	

Inhaltsverzeichnis Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmmanstrasse

Anlage	Blatt	Inhalt	Maßstab
4		Lagepläne	
4.2		Zuführung Bad Cannstatt	
4.2	4A	Lageplan; Fernbahn von/nach Bad Cannstatt; Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat -3.5-88.905 bis -3.3-00.743	1:1000
4.3		S-Bahn-Anbindung Stuttgart Nord	
4.3	2A	Lageplan; S-Bahn von/nach Stg Nord; Str. 4805 Stg Nord - Stuttgart Hbf (tief); Stat -2.3-14.678 bis -2.0-46.517	1:1000
4.5		S-Bahn-Anbindung Bad Cannstatt	
4.5	4B	Lageplan; S-Bahn von/nach Bad Cannstatt; Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße; Stat -2.4-93.867 bis -2.0-42.503	1:1000
5		Höhenpläne	
5.2		Zuführung Bad Cannstatt	
5.2.4	1A	Höhenplan; Fernbahn von Bad Cannstatt, Achse 136; Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf; Stat -3.5-88.905 bis -3.3-00.743	1:1000/200
5.2.4	2A	Höhenplan; Fernbahn nach Bad Cannstatt, Achse 176; Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf; Stat -3.4-20.550 bis -3.1-27.092	1:1000/200
5.5		S-Bahn-Anbindung Bad Cannstatt	
5.5.3	1C	Höhenplan; S-Bahn von Stg-Bad Cannstatt, Achse 322; Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße; Stat -2.7-38.279 bis -1.9-64.891	1:1000/200
5.5.3	2C	Höhenplan; S-Bahn nach Stg-Bad Cannstatt, Achse 321; Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße; Stat -2.7-29.331 bis -1.9-49.892	1:1000/200
5.5.4	1B	Höhenplan; S-Bahn von Stg-Bad Cannstatt, Achse 322; Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße; Stat -2.4-93.867 bis -2.0-42.503	1:1000/200
5.5.4	2B	Höhenplan; S-Bahn nach Stg-Bad Cannstatt, Achse 321; Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße; Stat -2.4-76.534 bis -2.1-05.986	1:1000/200
6		Regelquerschnitte	
6.2		Zuführung Bad Cannstatt	
6.2	4A	Regelquerschnitt; Tunnel, zweigleisig, offene Bauweise (Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße) (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf; Stat -3.5-60.773 bis -3.5-03.542	1:50

Inhaltsverzeichnis Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmmanstraße

Anlage	Blatt	Inhalt	Maßstab
6.2	5A	Regelquerschnitt; Tunnel, zweigleisig, offene Bauweise (Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße) (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf; Stat -3.5-03.542 bis -3.2-97.019	1:50
6.5		S-Bahn-Anbindung Bad Cannstatt	
6.5	4A	Regelquerschnitt; Tunnel, zweigleisig, bergmännische Bauweise (Rosensteintunnel) (S-Bahn) Str 4716 Stgt Bad Cannstatt- Stgt Mittnachtstrasse Stat. -2.9 - 74.000 bis -2.3-99.00	1:50
7		Bauwerkspläne	
7.2.3		Aufweitung Rosensteintunnel (Fernbahn)	
7.2.3.1	1B	Bauwerksgrundriß Str. 4715 Stgt- Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat. -3.8-16.000 bis - 3.6-60.773	1:200
7.2.3.2	1B	Bauwerkslängsschnitt Str. 4715 Stgt- Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat. -3.8-16.000 bis - 3.6-60.773	1:200
7.2.4		Kreuzungsbauwerk Fernbahn (Ehmmanstraße)	
7.2.4.1	1A	Bauwerksgrundriß; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat - 3.3-96.000 bis -3.3-50.000	1:200
7.2.4.2	1A	Bauwerkslängsschnitt; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße, Achse 176 (Fernbahn) Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat -3.3-96.000 bis -3.3-50.000	1:200
7.2.4.3	1B	Bauwerksquerschnitt 1 , Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat - 3.3-94.492	1:200
7.2.4.3	2B	Bauwerksquerschnitt 2 , Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat - 3.3-68.425	1:100
7.2.5		Verzweigungsbauwerk	
7.2.5.1	1A	Bauwerksgrundriß; Verzweigungsbauwerk Ehmmanstraße (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat - 3.3-50.000 bis -3.1-31.525	1:200
7.2.5.2	1A	Bauwerkslängsschnitt; Verzweigungsbauwerk Ehmmanstraße, Achse 176 (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat -3.3-50.000 bis -3.1-31.525	1:200
7.2.5.3	1A	Bauwerksquerschnitt 3; Verzweigungsbauwerk Ehmmanstraße (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Stat - 3.2-50.000	1:100

Inhaltsverzeichnis Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmmanstrasse

Anlage	Blatt	Inhalt	Maßstab
7.2.6		Rettungszufahrt Ehmmanstraße	
7.2.6.1	1A	Bauwerkslängsschnitt; Rettungszufahrt Ehmmanstraße, Achse 1 (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Bau- km 0+034.337 bis 0+137.278	1:200
7.2.6.2	1A	Bauwerksquerschnitt A; Rettungszufahrt Ehmmanstraße (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Bau- km 0+080.000	1:100
7.2.6.2	2A	Bauwerksquerschnitt B; Rettungszufahrt Ehmmanstraße (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Bau- km 0+132.685	1:100
7.2.6.3	1A	Bauwerksgrundriß; Rettungszufahrt Ehmmanstraße (Fernbahn); Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Bau- km 0+034.337 bis 0+137.278	1:200
7.5.3		Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof (S-Bahn)	
7.5.3.1	1B	Bauwerksgrundriß 1; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof (SBahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-00.000 bis -2.1-72.000	1:200
7.5.3.1	2A	Bauwerksgrundriß 2; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-89.582 bis -2.2-69.080	1:200
7.5.3.2	1B	Bauwerkslängsschnitt 1; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof; Achse 321 (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-00.000 bis -2.1-72.000	1:200
7.5.3.2	2A	Bauwerkslängsschnitt 2 ; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof; Achse 321 (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-89.582 bis -2.2-69.080	1:200
7.5.3.2	3B	Bauwerkslängsschnitt 3; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof; Achse 322 (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-00.000 bis -2.1-88.000	1:200
7.5.3.2	4A	Bauwerkslängsschnitt 4 ; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof; Achse 322 (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-99.000 bis -2.2-77.330	1:200
7.5.3.3	1A	Bauwerksquerschnitt 1; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-87.511	1:200

Inhaltsverzeichnis Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmmanstraße

Anlage	Blatt	Inhalt	Maßstab
7.5.3.3	2A	Bauwerksquerschnitt 2; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-66.605	1:100
7.5.3.3	3A	Bauwerksquerschnitt 3; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.3-00.000	1:100
7.5.3.3	4A	Bauwerksquerschnitt 4; Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße bis Unterfahung Abstellbahnhof (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat -2.2-76.000	1:100
7.5.4		Rettungsschacht 1.5.5.1 Ehmmanstraße	
7.5.4.1	1B	Bauwerksgrundriß 1; Rettungsschacht Ehmmanstraße (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat - 1:100 2.3-15.943	
7.5.4.1	2B	Bauwerksgrundriß 2; Rettungsschacht Ehmmanstraße (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat - 1:100 2.3-15.943	
7.5.4.2	1B	Bauwerkslängsschnitt; Rettungsschacht Ehmmanstraße (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat - 1:100 2.3-15.943	
7.5.4.3	1B	Bauwerksquerschnitt; Rettungsschacht Ehmmanstraße (S-Bahn); Str. 4716 Stg-Bad Cannstatt - Stg-Mittnachtstraße, Stat - 1:100 2.3-11.000	
7.6.3		Regelzeichnung Anschlagwand	
7.6.3.2	1A	Bauwerksplan; Regelzeichnung Anschlagwand; zweigleisige Tunnelröhre (Fernbahn / S-Bahn);	1:200
7.7		Geologischer Längsschnitt	
7.7	1	Geologischer Längsschnitt S-Bahn-Tunnel, Detailausschnitt Verzweigungsbauwerk / Kreuzungsbauwerk Ehmmanstraße	1:100
8		Leitungsbestand und -verlegpläne	
8.3		Wasser	
8.3	16B	Leitungsbestand- und Verlegeplan; Wasser Str. 4716 & 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Str. 4805 Stg Nord - Stuttgart Hbf (tief)	1:1000

Inhaltsverzeichnis Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmannstrasse

Anlage	Blatt	Inhalt	Maßstab
9		Grunderwerb	
9.1		Grunderwerbsverzeichnis	
9.1.2		Grunderwerbsverzeichnis geänderte Seite 2a geänderte Seite 66a	
9.2		Grunderwerbspläne	
9.2	16B	Grunderwerbsplan; Str. 4716 & 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Str. 4805 Stg Nord - Stuttgart Hbf (tief)	1:1000
10		Flucht- und Rettungskonzept	
10.1		Erläuterungsbericht geänderte Seite 1a geänderte Seite 2a geänderte Seite 23a	
10.2		Pläne zum Flucht- und Rettungskonzept	
10.2.2	1B	Übersichtslageplan; zum Flucht- und Rettungskonzept; Planfeststellungsabschnitt 1.5 Nördlicher Teil	1:5000
13		Baulogistik	
13.1		Erläuterungsbericht geänderte Seite 6a geänderte Seite 12.2a - 14 a	
13.2		Baulogistik	
13.2.1		Logistikanbindung Bereich Ehmannstraße / Abstellbahnhof	
13.2.2	1C	Baulogistik-Lageplan; Logistikanbindung und BE-Flächen; Bereich Ehmannstraße / Abstellbahnhof	1:1000
14		Baudurchführung und Verkehrsumlegung während der Bauzeit	
14.1		Erläuterungsbericht geänderte Seiten 10a und 11a geänderte Seite 22a geänderte Seite 25a	
14.2.2		Bauzustände Abstellbahnhof	
14.2.2	1A	Bauphasen I - II	1:500
14.2.2	2B	Bauphasen III	1:500
14.2.2	3B	Bauphasen IV	1:500
14.2.2	4B	Bauphasen V	1:500
14.2.2	5B	Bauphasen VI	1:500

Inhaltsverzeichnis Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmannstrasse

Anlage	Blatt	Inhalt	Maßstab
16		Schalltechnische Untersuchung	
	16.2	Stellungnahme Gutachter Schallschutz	
18		Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	
	18.1	Erläuterungsbericht	
		Austauschseiten (insgesamt 69 Seiten)	
		Anhang 3: Einzelbaumbestand - Detaillierte Kompensationsbedarfsermittlung gemäß Ökokonto-Verordnung, Baumschutzsatzung und Schutzkonzept Baum 265	
		Anhang 3a: Gutachten DEKRA - Wurzelgutachten für 9 Bäume	
		Anhang 3d: Schutzgut Boden- Detaillierte Kompensationsbedarfsermittlung	
		Anhang 4.0: Gesamtübersicht der LBP-Maßnahmen im PFA 1.5	
		Anhang 4b: Maßnahmenblätter Artenschutz Änderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmannstraße	
		Anhang 13: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den PFA 1.5 'Rosensteinpark/ Ehmannstraße (GÖG 2016).	
		Anhang 14: PFA 1.5, „Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt, Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmannstraße, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Juchtenkäfer (Osmoderma eremita)	
		Anhang 15: PFA 1.5 „Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt Planänderungsverfahren „Ehmannstraße“, Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) Satz 1 Nr.5 Bundesnaturschutzgesetz von den Bestimmungen nach § 44 (1) und § 44 (3) Bundesnaturschutzgesetz (DB PSU)	
		Anhang 16: PFA 1.5 "Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmannstraße", FFH-Vorprüfung DE 7220-311 Glemswald und Stuttgarter Bucht (Baader Konzept 2016)	
	18.2	Planunterlagen	
	18.2.1.1.5	Bestands- und Konfliktplan Vegetation/ Biotoptypen, Bereich Ehmannstraße Str. 4716 & 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf	1:1000

Inhaltsverzeichnis Planänderungsverfahren Bergmännische Bauweise Ehmmanstrasse

Anlage	Blatt	Inhalt	Maßstab	
18.2.4	4B	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan; Str 4716 & 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Str. 4805 Stg Nord - Stuttgart Hbf (tief)	1:1000	
18.2.4	5A	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan; Str 4716 & 4715 Stg-Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf, Str. 4805 Stg Nord - Stuttgart Hbf (tief)	1:1000	
18.4.1	1	Übersichtsplan der technischen Planung und des FFH-Gebiets "Glemswald und Stuttgarter Bucht"	1:3500	

PFA 1.5 „Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt“

Planänderungsverfahren „Bergmännische Bauweise Ehmannstraße“

Erläuterungen zum Planänderungsantrag

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH

I.GV(4)

10.03.2016

Stuttgart, 10.03.16

Unterschrift Projektabschnittsleiter PFA 1.5

Christoph Lienhart I.GV (4)



Inhaltsverzeichnis

0 Vorbemerkung	3
1 Vorhabenbeschreibung	3
1.1 Bauwerksentwurf gemäß Planfeststellung	3
1.2 Vorgesehene Änderungen „Bergmännische Bauweise Ehmmanstraße“	3
2 Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes	4
2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen	5
2.2 Schutzgut Boden	5
2.3 Schutzgut Landschaftsbild	5
2.4 Einfluss auf Grundwasserhaushalt	5
3 Auswirkungen durch Immissionen	5
3.1 Baubetrieb	5
3.2 Bahnbetrieb	5
4 Weitere Auswirkungen auf Dritte	5
4.1 Auswirkungen auf den Grunderwerb	5
4.2 Auswirkungen auf Leitungen Dritter	6
4.3 Auswirkungen auf das Flucht- und Rettungskonzept	6
4.4 Auswirkungen auf die Bauleistik	6
5 Geänderte planfestgestellte Unterlagen	6

0 Vorbemerkung

Die Änderungen im Rahmen des Planänderungsverfahrens „Bergmännische Bauweise Ehmannastraße“ werden in den vorliegenden Unterlagen (Pläne und Text) in blauer Farbe eingetragen. Da im Bereich des Rosensteinparks aktuell auch das Änderungsverfahren „Rosensteinportal“ (17. PÄ) anhängig ist, kommt es in einigen Unterlagen zu Überschneidungen der Änderungseinträge. Die Änderungen der 17. PÄ sind magenta gekennzeichnet.

1 Vorhabenbeschreibung

Im Zuge des Verkehrsinfrastrukturprojektes Stuttgart 21 plant die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH im Planfeststellungsabschnitt PFA 1.5 den Neubau eines Tunnelbauwerks im Bereich der Ehmannastraße.

Die Tunnel für die Fernbahn-Zuführung Bad Cannstatt (Achsen 136, 176) kreuzen im Bereich der Ehmannastraße die Tunnel für die S-Bahn-Zuführung Bad Cannstatt (Achsen 321, 322). In der Ehmannastraße liegt das Kreuzungsbauwerk, mit dem die Fernbahn-Zuführung über die S-Bahn-Strecke geleitet wird. Im Kreuzungsbauwerk verlaufen die Fernbahn in der oberen Lage und die S-Bahn in der Tieflage.

Vor dem Kreuzungsbauwerk liegt in westlicher Richtung das Verzweigungsbauwerk der Fernbahn, in dem die beiden eingleisigen Tunnelröhren der Fernbahn-Achsen 136 und 176 zum zweigleisigen Fernbahntunnel zusammengeführt werden. Südlich, im Verzweigungsbauwerk Abstellbahnhof werden die beiden eingleisigen Querschnitte der S-Bahn-Achsen 321 und 322 zu einem zweigleisigen Querschnitt zusammengeführt.

1.1 Bauwerksentwurf gemäß Planfeststellung

Der bisher geplante Bauwerksentwurf sieht den Bau der Tunnelabschnitte in offener Bauweise vor. Hierfür war eine rd. 18 m Tiefe und rd. 260 m lange Baugrube für den Fernbahntunnel und eine bis zu 28 m Tiefe und rd. 120 m lange Baugrube für den S-Bahn Tunnel erforderlich.

Diese Bauweise erfordert das Fällen von 6 Bäumen, die innerhalb des FFH-Gebietes stehen und mit Juchtenkäfer- bzw. Rosenkäferlarven besiedelt sind. Weiterhin ist diese Bauweise mit flächenhaften Eingriffen in die Grundgipsschichten unterhalb des Druckspiegels des Grundwassers im oberen Muschelkalk verbunden. Außerdem reichen die für die Sicherung der Baugrube notwendigen Verbauträger ca. 2,30 m in die Grundgipsschichten unterhalb des Druckspiegels des Grundwassers im oberen Muschelkalk. Wesentliches weiteres Merkmal der gemäß Planfeststellung vorgesehenen Lösung ist auch die bauzeitliche Verlegung der Ehmannastraße, die das Fällen weiterer Bäume innerhalb des FFH-Gebietes erfordert.

Um die Eingriffe des Vorhabens zu minimieren bzw. zu vermeiden, wird mit diesem Planrechtsverfahren eine bergmännische Bauweise für das Kreuzungsbauwerk beantragt.

1.2 Vorgesehene Änderungen „Bergmännische Bauweise Ehmannastraße“

Die Tunnelbauwerke sollen nun Großteils in bergmännischer Bauweise erstellt werden. Die Trassenführung der Fern- und S-Bahn wird unverändert beibehalten. Lediglich der Zwischenangriff Rosenstein (Abmessungen ca. 22 m x 55 m) sowie der Zwischenangriff Abstellbahnhof (Abmessungen ca. 16 m x 78 m) werden weiterhin als offene Baugruben hergestellt. Im Bereich der tiefliegenden S-Bahn wird die Sohldicke reduziert und der Verbau umgeplant, so dass auf tiefe Eingriffe in die Grundgipsschicht verzichtet wird. Dies führt gegenüber der planfestgestellten Lösung zu folgenden wesentlichen Vorteilen:

- Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebietes „Glemswald und Stuttgarter Bucht“ (DE 7220-311) können durch die beantragte Bauweise ausgeschlossen werden.
- Die Verlegung der Ehmannastraße ist nicht mehr erforderlich. Dadurch entfallen Großteile der Eingriffe im Rosensteinpark.
- Die Massen können überwiegend im Tunnel zum ZA Nord transportiert werden. Dies entlastet den innerstädtischen Verkehr und verringert die Immissionen.
- Die Grundgipsschichten werden weitgehend geschont; der Eingriff wird minimiert.

Aufgrund der zuvor aufgeführten Änderungen werden unter anderem ehemals temporär beanspruchte Flächen nicht mehr benötigt, woraus sich die Notwendigkeit der Überarbeitung des LBP ergibt. Diese Änderung wird neben den zuvor aufgeführten Änderungen mit dem gegenständlichen Planänderungsverfahren "bergmännische Bauweise Ehmannastraße" beantragt.

Die Startbaugruben (temporäre Baubehelfe) für die bergmännische Bauweise liegen weiterhin ausnahmslos innerhalb der bestehenden Planfeststellungsgrenzen und sind somit von dem Verfahren nicht betroffen.

2 Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes

Der dieses Änderungsverfahren betreffende Abschnitt der Tunnelbauwerke liegt teilweise innerhalb des FFH-Gebiets „Glemswald und Stuttgarter Bucht“. Der Beschluss für den PFA 1.5, in dem die offene Bauweise planfestgestellt wurde, datiert auf den 13.10.2006. Durch die vorliegende Umplanung können umfangreiche Eingriffe innerhalb des FFH-Gebiets (Boden, Flora und Fauna) gem. Planfeststellung vermieden werden. Es ergeben sich für die einzureichenden Unterlagen folgende Anforderungen:

- Berücksichtigung der geänderten naturschutzrechtlichen Bestimmungen
- Darstellung von eingriffsminimierenden Änderung in Bezug auf die naturschutzrechtlichen Belange

Den geänderten naturschutzrechtlichen Bestimmung wurde in den vorliegenden Unterlagen - analog dem Vorgehen im Planänderungsverfahren „Rosensteinportal“ - Rechnung getragen indem eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, eine FFH-Vorprüfung sowie im Rahmen des LBP ein Bestands- und Konfliktplan ergänzt wurde.

Zur Fragestellung der Darstellung von eingriffsminimierenden Änderungen innerhalb bereits planfestgestellter Bereiche wird gemäß EBA-Umweltleitfaden keine Vorgehensweise eindeutig vorgeschrieben. Aus der diesem Antrag beiliegenden FFH-Vorprüfung geht jedoch hervor, dass durch die beabsichtigte Planänderung Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden können. Somit kann ebenfalls ausgeschlossen werden, dass es zu kumulierenden Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten (vgl. Umweltleitfaden EBA S. 10 Kap. 4.3) im Zusammenhang mit dieser Planänderung kommen wird.

Durch die Fällung von zwei Juchtenkäferverdachtsbäumen außerhalb des FFH-Gebiets können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entstehen. Der Nachweis des Juchtenkäfers kann bei der Fällung von zwei im Bereich der Rettungszufahrt stehenden Bäume nicht ausgeschlossen werden. Details hierzu sind in den Maßnahmenblättern Artenschutz, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung; Teil „Juchtenkäfer“ zu finden.

Mit den beschriebenen Minimierungsmaßnahmen lässt sich die Verwirklichung von Verbotsstatbeständen nicht vermeiden. Es werden daher FCS- Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Weiterhin wird für die Fällung der Bäume ein Ausnahmeantrag gestellt.

2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Durch die geplanten Änderungen ergeben sich keine neuen Betroffenheiten bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen. Die Eingriffe werden reduziert. Eine detaillierte Untersuchung erfolgt im Rahmen des LBP Kapitel 18.

2.2 Schutzgut Boden

Durch die geplanten Änderungen ergeben sich keine neuen Betroffenheiten bezüglich des Schutzgutes Boden. Die Eingriffe werden reduziert. Eine detaillierte Untersuchung erfolgt im Rahmen des LBP, Kapitel 18.

2.3 Schutzgut Landschaftsbild

Durch die geplanten Änderungen ergeben sich keine neuen Betroffenheiten bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbildes. Die Eingriffe werden reduziert. Eine detaillierte Untersuchung erfolgt im Rahmen des LBP, Kapitel 18.

2.4 Einfluss auf Grundwasserhaushalt

Abweichend von der offenen Wasserhaltung gemäß Planfeststellung ist in der vorliegenden Umplanung betreffend die S-Bahn Baugrube eine Grundwasserabsenkung mittels Vakuumentiefbrunnen (13 Stück) vorgesehen. Dies ist begründet mit der Statik der Verbauplanung, die zur Vermeidung von Eingriffen in den Grundgips geändert wurde. Die Änderung wurde bereits mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt. Gemäß des Stellungnahm des Sachverständigen Wasserwirtschaft stellt das geänderte Grundwasserhaltungskonzept keine relevanten Abweichungen vom erteilten Wasserrecht und Planfeststellungsbeschluss dar (s. Anlage Stellungnahmen).

3 Auswirkungen durch Immissionen

3.1 Baubetrieb

1. Erschütterungen und Luftschall

Keine signifikante Veränderung und somit keine zusätzlichen Betroffenheiten. Schallimmissionen durch Baustellenverkehr werden vermindert (s. Anlage 16_Schalltechnische Untersuchung).

2. Staub, Abgase

Keine zusätzlichen Betroffenheiten. Durch die geschlossene Bauweise wird eine Verbesserung (Verminderung) von Staubimmissionen erzielt (s. Anlage Stellungnahmen).

3.2 Bahnbetrieb

1. Lärm:

Keine zusätzlichen Betroffenheiten (s. Anlage 16_Schalltechnische Untersuchung).

2. Erschütterungen und sekundärer Luftschall

Keine zusätzlichen Betroffenheiten (s. Anlage 16_Schalltechnische Untersuchung).

4 Weitere Auswirkungen auf Dritte

4.1 Auswirkungen auf den Grunderwerb

Durch die geänderte Planung ergeben sich keine neuen Betroffenheiten in Bezug auf den Grunderwerb. Bauzeitliche Inanspruchnahmen, insbesondere im Bereich des Rosenstein-

parks, können reduziert werden. Ausgenommen hiervon ist ein schmaler Streifen im Bereich der Leitungen für das Grundwassermanagement. Dieser wird weiterhin als vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit geführt. Aufgrund der geänderten Verbauweise werden in geringfügigem Umfang neue Flächen für vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit erforderlich, da in diesen Bereichen Anker zum Liegen kommen. Betroffen hiervon sind ausschließlich Flächen der DB auf Grundstücken, die ohnehin betroffen sind.

Eine detaillierte Darstellung der Änderungen ist dem Planänderungsantrag in Form des Grunderwerbsplans und des Grunderwerbsverzeichnisses beigelegt (s. Anlage 09_Grunderwerb).

4.2 Auswirkungen auf Leitungen Dritter

Es finden Leitungsumverlegungen statt. Es ergeben sich jedoch keine neuen Auswirkungen auf bisher noch nicht betroffene Leitungsträger.

4.3 Auswirkungen auf das Flucht- und Rettungskonzept

Das Flucht- und Rettungskonzept ist von der vorliegenden Planänderung nur geringfügig berührt. Die Änderungen sind in Anlage 10_Flucht- und Rettungskonzept dargestellt.

4.4 Auswirkungen auf die Baulogistik

Durch die geänderte Planung ergeben sich keine neuen Betroffenheiten in Bezug auf Baustelleneinrichtungsflächen. Bauzeitliche Inanspruchnahmen, insbesondere im Bereich des Rosensteinparks, können reduziert werden. Ausgenommen hiervon ist ein schmaler Streifen im Bereich der Leitungen für das Grundwassermanagement. Dieser wird weiterhin als vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit geführt.

Die in dem Baulogistik-Lageplan der Planfeststellung grün markierten Flächen (Baufeld) wurden in den Bereichen ausgekreuzt, in denen durch die Umplanung keine Baugrube mehr geöffnet wird. Im Bereich der westlichen Baugrube (ZA Rosenstein) tritt an diese Stelle eine BE-Fläche.

Eine detaillierte Darstellung der Änderungen ist dem Planänderungsantrag in Form des Baulogistik-Lageplans und der dazugehörigen Erläuterungsberichte beigelegt (s. Anlage 13_Baulogistik).

5 Geänderte planfestgestellte Unterlagen

Ein Inhaltsverzeichnis mit allen geänderten Unterlagen ist dem Planänderungsantrag beigelegt.